

10. Juli 2012

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG



Adecco S.A.
Chésèrex

Der Verwaltungsrat der Adecco S.A., Route de Bonmont 31, 1275 Chésèrex («Adecco») hat unter Berücksichtigung der soliden finanziellen Stellung und starken Cashflow-Generierung der Gesellschaft am 25. Juni 2012 beschlossen, eigene Aktien im Wert von maximal EUR 400 Millionen zurückzukaufen. Die zurückgekauften Aktien sollen durch Beschlüsse von zukünftigen Generalversammlungen durch Kapitalherabsetzung vernichtet werden. Die Durchführung des Aktienrückkaufs erfolgt gestützt auf die entsprechende Ermächtigung durch die ordentliche Generalversammlung von 2009.

Der Aktienrückkauf dauert bis längstens Ende Juni 2015. Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen ab. Die Freistellung des Aktienrückkaufs von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote wurde am 5. Juli 2012 gestützt auf Ziff. 5.2 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission bewilligt und bezieht sich auf maximal 18'926'350 Namenaktien, entsprechend 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco (das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 189'263'506.00 und ist eingeteilt in 189'263'506 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert). Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufsvolumen von maximal EUR 400 Millionen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Adecco vom 5. Juli 2012 von CHF 42.43 und einem EUR/CHF-Wechselkurs von CHF 1.20, bis zu 11'312'750 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert bzw. 5.98% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco entspricht.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien von Adecco eine zweite Handelslinie gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Adecco als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel von Namenaktien von Adecco unter der Valorennummer 1 213 860 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Adecco hat daher die Wahl, Namenaktien von Adecco entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Adecco zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Adecco hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren einbezahlem Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Adecco.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Adecco hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag von Adecco als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Adecco auf der zweiten Linie stellen.

DAUER DES AKTIENRÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien von Adecco auf der zweiten Linie beginnt am 10. Juli 2012 und dauert bis längstens 30. Juni 2015.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörliche Transaktionen unzulässig.

STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Adecco wird die Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren einbezahlem Nennwert zulasten ihrer übrigen Reserven verbuchen. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren einbezahlem Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Aktienrückkaufs die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Art. 21 ff. VStG erfüllen. Im Ausland domizillierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und ihres Ansässigkeitsstaates zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und einbezahlem Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Ertrag dar. Ist der Verkäufer der Aktien eine inländische Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Genossenschaft, so ist bei Beteiligungen mit einem Verkehrswert von mindestens CHF 1'000'000 die Anwendung der Beteiligungsermässigung (sog. Beteiligungsabzug) zu prüfen.

Im Ausland domizillierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Adecco bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

EIGENE AKTIEN

Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
18'924'705	9.999%

Ca. 18 Mio. Namenaktien sind reserviert für die Sicherstellung der Wandelrechte der 6.5% Adecco Investment (Bermuda) Ltd. Senior Secured Limited Recourse Mandatory Convertible Bonds, fällig am 26. November 2012.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3% DER STIMMRECHTE*

Aktionärsgruppe	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
Aktionärsgruppe Jacobs Holding AG, Zürich; Renata Jacobs, St. Moritz; Lavinia Jacobs, London; Nicolas Jacobs, Küsnacht; Philippe Jacobs, London; Nathalie Jacobs, Küsnacht; Christian Jacobs, Hamburg; Andreas Jacobs, Hamburg; Jacobs Stiftung, Zürich; Verein «Jacobs Familienrat», Zürich; Jacobs Venture AG, Baar; Triventura AG, Baar; Sentosa Beteiligungs GmbH, Hamburg (kontrolliert durch Christian Jacobs, Hamburg); Niantic Finance AG, Zürich (kontrolliert durch Andreas Jacobs, Hamburg)	35'558'579**	18.79%
Akila Finance S.A., Luxemburg, kontrolliert durch Philippe Foriel-Destezet, Gstaad	10'163'580	5.37%
Harris Associates L.P., Chicago	9'660'727	5.10%
Franklin Resources, Inc, San Mateo, USA (indirekt)	9'403'368	4.97%
Och-Ziff Capital Management Group LLC, New York (indirekt), Daniel S. Och, New York (indirekt)	5'754'963***	3.04%

* Quelle: Von Aktionären erhaltene Meldungen (inkl. Einträge im Aktienregister), welche sich auf Transaktionen bis 30. Juni 2012 beziehen.

** Darin enthalten 376'000 Put Optionen (Short Position) mit Recht auf total 376'000 Namenaktien von Adecco.

*** 5'587'862 Wandelrechte der 6.5% Adecco Investment (Bermuda) Ltd. Senior Secured Limited Recourse Mandatory Convertible Bonds und 167'101 Derivate Instrumente (Swaps) auf CHF 6.5% Adecco Investment (Bermuda) Ltd. Senior Secured Limited Recourse Mandatory Convertible Bonds.

HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

Adecco wird auf dem Internet unter www.adecco.com über die Entwicklung des Aktienrückkaufs orientieren.

BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE AG

ADECCO S.A.	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert	1 213 860	CH 001 213860 5	ADEN
Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	18 917 705	CH 018 917705 5	ADENE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE 